ist dem Senate eine Vorstellung der hiesigen Geld- und Wechselmäkler zugegangen, in welcher, unter Hinweisung auf die Verhältnisse des Geldmarktes, gebeten wird, die in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen sofort in Kraft treten zu lassen. Die hiefür redenden Gründe haben den Senat veranlaßt, die Publication des Gesetzes schon am 19. September stattfinden zu lassen, mit welchem Tage dasselbe in Kraft treten wird.

Mit den zu

2. Börsenlocal

und

3. Entlassungsgesuch des Vorstehers der Gelehrtenschule

von der Bürgerschaft beantragten Modificationen ist der Senat einverstanden.

Sodann theilt der Senat der Bürgerschaft den nachfolgend eingegangenen Bericht der Deputation für das Bauwesen zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit:

4. Bericht den Bau eines neuen Amthauses zu Bremerhaven betreffend.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 18. Sept. 1857.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, den Bau eines neuen Amthauses zu Bremerhaven betreffend.

Der Senat und die Bürgerschaft haben den Bau eines neuen Amthauses in Bremerhaven, mit den in dem Berichte der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 16/25. März d. J. näher angegebenen Räumlichkeiten, auf dem Platze an der Carlsburg, dem Auswandererhause gegenüber, beschlossen,

Verhandlungen vom 29. April und 19. Mai d. J. Seite 154 und 164,

und ist die Deputation für das Bauwesen beauftragt worden, in fernerem Einvernehmen mit der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten einen geeigneten Bauriß nebst Kostenanschlag vorzulegen.

In solchem Einvernehmen hat nun die Deputation für das Bauwesen den angebogenen Riß zu dem projectirten Neubau anfertigen lassen, zu welchem sie zur Verdeutlichung die Baubeschreibung und den vom Baudirector über diesen Neubau abgestatteten Bericht hinzufügt.

Weiterer Aufklärungen über den Neubau glaubt die berichtende Deputation sich enthalten zu können, da das Project durch die Anlagen zur Genüge erläutert wird. Die Baukosten betragen 18,000 Thaler, dazu würden dann noch die Kosten der Wiederherstellung des unteren Saales im Hafenhause mit 250 Thaler zu bewilligen sein.

Bremen, den 7. September 1857.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W Bredenkamp**, Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage 1
zur Anlage I der Mittheilung des Senats vom 18. Sept. 1857.

Bericht

über den Entwurf zu einem Amthause für Bremerhaven.

Der zur Errichtung des neuen Amthauses für Bremerhaven bestimmte Platz grenzt mit einer Länge von 120 Fuß an die Karlsburg, mit einer Seite an den Amthausgarten und einer andern an einen öffentlichen Fußweg, der die Karlsburg mit dem Hafen verbindet.

Nach dem hier vorliegenden Entwurfe sollen von der Frontlänge an der Karlsburg nur 90 Fuß bebaut, der übrige Raum zu zwei Höfen benutzt werden.

Die Geschäftslocale befinden sich sämmtlich im Erdgeschosse und sind zu einer Größe angenommen, welche der stetig wachsenden Ausdehnung Bremerhavens entspricht. Der sogenannte Wartesaal ist so eingerichtet, daß er späterhin auch für öffentliches Verfahren beim Zuchtpolizei-Gericht benutzt werden kann.

Das zweite Stockwerk, welches eigene Eingänge von der Straße hat, ist ganz zu Wohnungen eingerichtet und zwar vorläufig zu einer Wohnung für den Amtsassessor und zu einer von dieser gänzlich getrennten kleinen Wohnung für einen Landdragoner. Es würde dann noch über zwei Zimmer, welche direkt von der Treppe aus zugänglich sind, anderweitig disponirt werden können. Wenn nun auch in Bezug auf die obengenannte Benutzung des obern Stockwerkes, dasselbe hätte kleiner angelegt werden können, so ist zu bedenken, daß die Eintheilung des Erdgeschosses, welches nichts als die Amtslocalitäten enthält, für den Grundriß auch des zweiten Stockwerkes maßgebend sein mußte, und daß man daher, um dasselbe kleiner einzurichten, einen Theil des Hauses einstöckig hätte anlegen müssen, was weder in pecuniärer Hinsicht noch sonst sich als vortheilhaft empfiehlt.

Was nun die Kosten anbetrifft, welche sich auf 18,000 Thaler belaufen, so ist darüber zu bemerken, daß eines Theils die Preise sämmtlicher Baumaterialien, wie der sonstigen Bauarbeiten in der letzten Zeit um circa 20 Procent gestiegen sind, andern Theils das Gebäude eine größere Ausdehnung erlangt hat, als sich früher übersehen ließ. Man ist in dieser Beziehung bei der Feststellung des Grundrisses von dem Grundsatze ausgegangen, daß sämmtliche Localitäten eine Größe erhalten müßten, welche nicht blos dem augenblicklichen Bedürfnisse, sondern auch den Anforderungen entspräche, welches bei dem immerwährenden Steigen der Ausdehnung Bremerhavens sich auf eine Reihe von Jahren voraussehen lasse. Es würde jedenfalls fehlerhaft gewesen sein, die jetzigen Dimensionen beizubehalten, während sich mit Sicherheit voraussehen ließ, daß bei steigendem Bedürfniß dieselben in kurzer Zeit zu klein sein würden und durch Anbauten ꝛc. auf weniger vortheilhafte Weise vergrößert werden müßten.

Auch jetzt ist bei der Anlage darauf Rücksicht genommen, daß die Flügel ohne der Zweckmäßigkeit zu schaden, nach dem Garten zu verlängert werden können, um in späterer Zeit, sobald sich ein Bedürfniß danach herausstellte, noch weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Wären aber die jetzigen Localitäten zu klein angenommen, so würden sie ohne einen Umbau nicht mehr vergrößert werden können.

Bremen, den 17. Juli 1857.

(gez.) **A. Schröder.**

Unter-Anlage 2
zur Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 18. September 1857.

Beschreibung

der Pläne zum Bau eines Amts- und Gerichtshauses in Bremerhaven.

Das zweistöckige, theils unterwölbte Gebäude hat eine Länge von 89 und eine Breite von 61½ resp. 48 Fuß.

Der Flächeninhalt desselben beträgt 5136 Fuß, worin die Anbauten und Einfriedigungsmauern jedoch nicht mitgerechnet sind.

Im 15 Fuß hohen Erdgeschosse befinden sich die Geschäftsräume, welche fast alle an dem Wartesaale liegen. Von dem Wartesaal aus gelangt man durch einen Corridor zu den Gefängnissen, dem Dragonerzimmer und der Treppe für die Dragonerwohnung, (welche jedoch für gewöhnlich vom Hofe aus den Zugang hat,) und nach dem Hofe. Der Wartesaal steht vermittelst einer Thür mit dem Treppenplatze des Assessors in Verbindung und ist so geräumig, daß später sehr gut öffentliches und mündliches Verfahren darin stattfinden könnte. Neben dem Eingange liegt das Paßzimmer, die Fremden, welche Visa's verlangen, brauchen also nicht das Wartezimmer zu betreten.

Die Aneinanderreihung der Räume kann aus dem Grundplan leicht ersehen werden, nur wird noch bemerkt, daß Archiv und Registratur überwölbt und die Gefängnisse in halber Etagenhöhe abgetheilt worden, so daß der Raum darüber der Dragonerwohnung noch zufällt.

Die im zweiten Stockwerke befindliche mit eigenem Eingange versehene 14 Fuß hohe Wohnung des Assessors besteht aus 6 Stuben und Kammern, Küche, Speisekammer, Magdkammer. Außerdem sind daselbst noch zwei Zimmer, welche von der Treppe einen directen Eingang haben, zu andern Zwecken brauchbar eingerichtet.

Eine Wirthschaftstreppe führt aus diesem Stockwerke direct in den Garten; der Keller liegt größtentheils unter der Treppe.

Im zweiten Stockwerke blieb Raum für die Dragonerwohnung, welche aus zwei Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Bodenraum besteht.

Die Gründung des Gebäudes geschieht auf einem Pfahlrost, so daß die Mauern, auf fundirten Pfeilern, welche mit halbzirkelförmigen Bögen verbunden sind, ruhen. Der Sockel wird von Sandstein und erhält oberhalb eine Isolirschicht von Mastix.

Das Gebäude sollte im Ziegelbau möglichst einfach ausgeführt, Sandstein nur außer Sockel und Treppen zu den Abdeckungen verwendet werden.

Der obere Stock erhält isolirte Mauern.

Die Tischlerarbeiten, welche nach Außen kommen, sollten von Eichenholz, die innern von tannenem, ostseeischem Holze angefertigt werden.

Das Gebälke und Sparrwerk erhält die bei größern Bauten gewöhnliche Stärke, desgleichen die ostseeischen Fußböden.

Das Dach wird mit glasurten Pfannen gedeckt.

Die gewölbte Cysterne liegt außerhalb des Gebäudes, sowie die Schwindgrube für alle Retraiten.

Der Boden ist groß genug, daß dort noch Räume für alte Akten angelegt werden können.

Die Baukosten belaufen sich laut nebenfolgendem Anschlag auf 18,000 Thaler.

Bremerhaven, den 30. Juni 1857.

(gez.) **S. Loschen.**